

Bericht für das AMTSBLATT KW 18 vom 05. Mai 2017
Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats
Gemeinderatssitzung vom 02.05.2017

Der Gemeinderat befasste sich in dieser Woche im öffentlichen Teil der Sitzung mit der Vergabe des Wartungsvertrags der Straßenbeleuchtung, den Vorentwürfen der Bebauungspläne „Unterm Stein“ und „Rosenblättle“, Auftragsvergaben zur Auswechslung der Wasserleitung in der Banater Straße und zur Wärmeeerzeugungsanlage der Mehrzweckhalle in Lautern sowie der Abrechnung der Brandschutzmaßnahmen in der Mörikeschule und der Schillerschule. Außerdem auf der Agenda: Die Widmung/Entwidmung von Straßenflächen in der Mögglinger Straße, die Anberaumung einer Einwohnerversammlung zur Nordumfahrung sowie eine Darstellung der Mehrkosten bei der Umgestaltung der Stellung.

Die nicht öffentliche Sitzung umfasste vier weitere Tagesordnungspunkte.

Vor Beginn der Sitzung wurde vor dem Rathaus der **neue Kommandowagen der Freiwilligen Feuerwehr Heubach** in Dienst gestellt - ein handelsüblicher Skoda Octavia Kombi, der den in die Jahre gekommenen VW Passat ersetzen wird. Das Fahrzeug wurde gebraucht erworben, rot foliert und mit Funk, Blaulicht und Martinshorn ausgestattet. Die Kosten für den neuen Wagen der Einsatzleitung wurden von der Stadt (10.000 €) und dem Freundeskreis der FFW (7.000 €) getragen; Landeszuschüsse gibt es hierfür nicht.

Bürgerfragestunde

- Herr Matt fragte nach, ob die Stadt von der „**Katzenplage**“ auf dem Friedhof Kenntnis habe. Es gebe sehr viele Löcher und verbuddelte Exkremete. Die Verwaltung sagte zu, diesem Problem nachzugehen.
- Herr Mezger wollte in Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt 10 (**Einwohnerversammlung zur Nordumgehung**) wissen, ob vorgesehen sei, dass die Bürger bereits vor der Versammlung entsprechende Informationen erhalten und ob es eine Plattform für Interessensvertreter geben werde. Hierzu erklärte Bürgermeister Frederick Brütting, dass es in der Einladung lediglich Informationen über den Prozess geben werde. Der Richtlinienentwurf und entsprechende Pläne, die bei der Veranstaltung präsentiert werden, können im Rathaus eingesehen werden. Für die Veranstaltung selbst gelten enge Spielregeln – es sind Wortmeldungen zugelassen und es werde eine moderierte Diskussion geben, jedoch keine Redezeit o.ä. für verschiedene Interessensgruppen. Es sei sinnvoll, dass die Verwaltung im Vorfeld über Themen, die von Bürgerseite angesprochen werden sollen, informiert werde, um aussagefähig zu sein; zum Teil seien Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium notwendig.

Bebauungsplan „Unterm Stein“ - Vorentwurf

Harald Wahl vom gleichnamigen Ingenieur- und Planungsbüro stellte dem Gremium zunächst die Ergebnisse einer Besprechung im Landratsamt Ostalbkreis mit den zuständigen Vertretern der Straßenbaubehörde vor – hier konnte eine Zusage erreicht werden, dass die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze nach außen (bis zur Einmündung der geplanten Erschließungsstraße) erfolgen kann und damit eine Erschließung der nordöstlichen Bauplätze durch die Kreisstraße ermöglicht wird. Es wird in der Folge eine Verlängerung der Straße und eine Privaterschließung der südlichen Grundstücke empfohlen, womit jeder der vier Bauplätze eine eigene Zufahrt erhält. Zudem kann jedes Grundstück von Nordosten erschlossen werden. Zufahrten, Garagen, Stellplätze etc. sind somit kompakt auf der Nordostseite der Bebauung und die West- und Südseiten bleiben als Gartenfläche frei. Herr Wahl betonte, dass bei dieser Lösung nur etwa 10 % der Gebietsfläche für öffentliche Erschließungsanlagen benötigt werden. Voraussetzung für die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze ist eine vorgelagerte Geschwindigkeitsreduzierung in Form eines Fahrbahnteilers und die Anlage eines durchgängigen Gehweges auf der Südseite der Kreisstraße bis zur Einmündung der Straße „Unterm Stein“. Die Vorteile einer Verkehrsberuhigung sowie die Darstellung eines klaren Ortsbeginns sind offensichtlich und wurden vom Gremium begrüßt.

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit insgesamt 15 Baugrundstücken vor. Durch die starke Hanglage ergibt sich eine Entwässerungsproblematik, die durch die Ableitung des Hangwassers auf der Südseite zum Außenbereich hin zu lösen ist (Leitungsrecht auf den betroffenen Grundstücken). Das Baugebiet ist aufgrund seiner Topographie grundsätzlich mit dem Baugebiet „Jägerstraße II“ zu vergleichen. Aufgrund der Hangneigung weisen die Grundstücke einen

Höhenunterschied von rund 3 m auf, wodurch die talseitigen Untergeschosse vollständig freiliegen werden.

Die ursprüngliche Planung sah vor, für den markanten und ortsbildprägenden äußeren Bereich andere Festsetzungen (reduzierte Bebauung mit Satteldachgebäuden bis maximal zwei Vollgeschosse, maximal zulässige Traufhöhe von 4,50 m und maximale Gebäudehöhe von 8,50 m) als für die Gebäude in zentraler Lage (auch moderne Bauformen gemäß den aktuellen Bauwünschen wie Flach-, Pult-, Walm- / Zelt- und Satteldachgebäude mit einer Traufhöhe von maximal 6,50 m und einer Gebäudehöhe in Abhängigkeit der Dachneigung zwischen 6,50 m und 8,50 m) gelten zu lassen. Nach Darstellung und Diskussion im Ortschaftsrat (Ausführungen hierzu von StR und Ortsvorsteher Bernhard Deininger) wurde die Bitte geäußert, auf diese Unterscheidung zu verzichten und für alle Grundstücke die gleichen Vorgaben festzulegen. Der Ortschaftsrat sprach sich dabei für die Festsetzungen des zentralen Bereichs (freiere Gestaltungsmöglichkeiten) aus, nicht zuletzt auch um einer Flut von Befreiungsanträgen vorzubeugen.

Diese Problematik wurde von StR Roland Hegele auch im Hinblick auf die verschiedenen Dachformen gesehen, der befürchtet, dass Anfragen hinsichtlich eines Dachausbaus kommen werden. Er ist der Meinung, dass dies explizit im Bebauungsplan festgelegt werden müsse.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte das Gremium **einstimmig** dem Vorentwurf des Bebauungsplans (mit den Änderungen hinsichtlich der gleichen Festsetzungen (Dachformen etc.) für alle Grundstücke des Baugebietes) und der entsprechenden Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zu.

Bebauungsplan „Rosenblättle“ – Vorentwurf

Beim zweiten, deutlich kleineren Baugebiet in Lautern sind vier Baugrundstücke vorgesehen. Markant wird hier nach Darstellung von Herrn Wahl der erforderliche Gewässerrandstreifen (10 m) sein, der in öffentlicher Hand bleiben wird. Dementsprechend wird die Verkehrsfläche angelegt und eine Wendeplatte (z.B. Müllabfuhr) vorgesehen. Es ist eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Aufgrund des städtebaulich sensiblen Bereichs wird eine reduzierte, ortsübliche Bebauung mit Satteldachgebäuden bis maximal zwei Vollgeschossen, einer maximal zulässigen Traufhöhe von 4,50 m und einer maximalen Gebäudehöhe von 8,50 m empfohlen. Der Ortschaftsrat hat diesen Eckdaten der Planung bereits vollumfänglich zugestimmt. Herr Wahl wies darauf hin, dass bei den Festsetzungen bei den Baugrundstücken die Höhenunterschiede (zwei bis drei Meter) aufgrund der Hangneigung berücksichtigt werden müssen und davon auszugehen ist, dass auch hier die Untergeschosse talseitig freiliegen werden. Hinsichtlich des Hangwassers gilt das Gleiche wie beim Baugebiet „Unterm Stein“.

StR Roland Hegele stellte fest, dass hier Bauplätze von besonders hoher Qualität angeboten werden und sich dies auch preislich widerspiegeln müsse.

Auch hier stimmte der Gemeinderat **einstimmig** dem Vorentwurf des Bebauungsplans und dem weiteren Vorgehen zu.

Straßenbeleuchtung - Vergabe Wartungsvertrag

Wie bekannt, wurde der Vertrag mit der EnBW/ODR (Strombezug und Wartung) zum 31.12.2016 gekündigt. Der Strombezug erfolgt mittlerweile über die GEO. Für die Wartungsarbeiten der Straßenbeleuchtung wurde mit der EnBW/ODR ein Interimsvertrag abgeschlossen. Ein neuer Wartungsvertrag soll ab dem 01.06.2017 in Kraft treten.

Rechtsanwalt Alfred Bauer aus Stuttgart war mit der Durchführung des Vergabeverfahrens (beschränkte Ausschreibung) betraut und ging zunächst auf die Grundlagen ein: Im Stadtgebiet gibt es rund 1.000 Straßenleuchten, davon 70 LED-Leuchten, die keinen Wartungsaufwand mehr benötigen, was im ursprünglichen Vertrag mit der EnBW/ODR nicht berücksichtigt war. Durch den günstigeren Strompreis bei der GEO könne eine Einsparung von 8.140 € brutto erzielt werden. Es sind zwei verschiedene Vergütungspauschalen für LED- und konventionelle Leuchten vorgesehen. Je mehr LED-Leuchten im Einsatz sind, desto höher ist das Einsparungspotenzial, weshalb ein Schritt-für-Schritt Austausch als sinnvoll erachtet wird.

Herr Bauer erläuterte dem Gremium die Einzelheiten des Verfahrens, bei dem drei Unternehmen auf den Prüfstand gestellt wurden. Zur Ermittlung des günstigsten Angebots wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, bei der festgelegte Kriterien entsprechend gewichtet wurden. Pauschalvergütung über die Vertragslaufzeit, Leistungspositionen nach Aufwand, Organisationskonzept des Bieters mit Störungsmanagement, Bestandsdokumentation, Planauskunft sowie Absicherung der örtlichen Verfügbarkeit und Standsicherheitsprüfung. Insgesamt konnten 100 Punkte erreicht werden. Die EnBW erzielte mit insgesamt 84,9 Punkten die höchste Punktzahl und sollte nach den Regeln der Ausschreibung den Zuschlag für die Wartungsarbeiten der Straßenbeleuchtung für die nächsten acht Jahre erhalten. Dem stimmte der Gemeinderat **einstimmig** zu.

Über die Vertragslaufzeit ist mit einer Pauschalvergütung von 129.996,40 € und Leistungspositionen nach Aufwand von 99.535,50 € zu rechnen.

Auswechslung Wasserleitung Banater Straße - Vergabe des Auftrags

Aufgrund zahlreicher Rohrbrüche in den vergangenen Jahren ist hier nach Darstellung von Kanalspezialist Manfred Ammon die Erneuerung der Wasserleitung notwendig. Auf einer Länge von ca. 200 m soll von der Kreuzung Ostlandstraße bis zur Kreuzung Sudetenstraße die Hauptleitung einschließlich der Hausanschlüsse bis zur privaten Grundstücksgrenze neu hergestellt werden. Außerdem ist ein Leerrohrsystem für späteren Breitbandausbau (Zusatzkosten rund 14.000 €) vorgesehen. Die Straße soll danach komplett mit einem neuen Asphaltbelag überzogen werden; von Einsparungen (nur Leitungsgraben asphaltieren, ca. 15.000 € weniger) rät die Verwaltung ab.

Herr Ammon wies hinsichtlich der eingegangenen Angebote und der Überschreitung um rund 34.000 € im Vergleich zum Haushaltsplan auf tendenziell steigende Preise im Tiefbau hin. Dies sei für künftige Planungen in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Das Gremium beschloss **einstimmig**, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Astra aus Schwäbisch Gmünd zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 207.583,89 €.

Mehrzweckhalle Lautern - Vergabe Wärmeerzeugungsanlage

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl stellte dem Gremium ausführlich die Gründe für den notwendigen vorzeitigen Austausch der Heizanlage dar: Diese sei bereits seit längerem sehr störanfällig und die Lage habe sich zugespitzt. Dringender Handlungsbedarf ergebe sich vor allem beim bestehenden Heizöltank (nicht mehr genehmigungsfähig), der vom Landratsamt nur noch bis 31.08.2017 geduldet werde und kein weiterer Aufschub mehr möglich sei. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es ist nur ein Angebot eingegangen (ungünstige Ausführungszeit, Auslastung Firmen), das auf Herz und Nieren geprüft wurde und das sich im Rahmen der Planungen bewegt.

Das Gremium war sich einig, dass eine funktionierende Heizung absolut notwendig und der Handlungsbedarf offensichtlich ist. Verbandskämmerer Thomas Kiwus wies darauf hin, dass eine Bezuschussung im Rahmen des Kommunalinvestprogramms möglich ist und der Gesamtrahmen für 2017 eingehalten werde.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, der Fa. Wolf aus Heubach den Auftrag über die Auswechslung der Wärmeerzeugungsanlage in der Mehrzweckhalle in Lautern zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt brutto 84.283,62 €.

Widmung/Entwidmung Straßenflächen Möglinger Straße

Die Thematik steht in Sachzusammenhang mit dem in der letzten Bauausschusssitzung behandelten Bauvorhaben des Gästehauses Rosenstein, wofür städtische Flächen notwendig sind, die veräußert werden sollen. Die Straßenraumgestaltung wurde bereits diskutiert. Der zweite Gehweg sowie die Grünfläche entfallen. Wichtig ist der Erhalt der Fußwegeverbindung; die Gehwegbreite an der Möglingerstraße wird 2 m betragen. Nach den Bestimmungen der Straßengesetzgebung sind ein Einzug sowie eine Widmung/Entwidmung der zu veräußernden Flächen notwendig. Gemäß § 7 Abs. 1 StrG kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Da die angrenzenden Grundstücke über öffentliche Verkehrsflächen erschlossen sind, ist keine öffentliche Bekanntmachung mit Dreimonatsfrist notwendig.

Bürgermeister Brütting wies darauf hin, dass sich bei den eingegangenen Stellungnahmen aus der Angrenzerbenachrichtigung keine nachbarschützenden Faktoren ergeben haben und betonte, dass öffentliche Stellplätze erhalten bleiben.

Das Gremium stimmte dem Vorgehen **einstimmig** zu.

Mörikeschule und Schillerschule - Abrechnung der Brandschutzmaßnahmen

Bürgermeister Brütting stellte gemäß der Vereinbarung, dass Baumaßnahmen, die über 200.000 € liegen und/oder Zuschüsse aus dem Ausgleichstock erhalten, im Gemeinderat dargelegt werden, die Abrechnungen der Brandschutzmaßnahmen vor. Demnach sind bei der Mörikeschule Mehrkosten in Höhe von 10.000 € (Gesamtkosten rund 202.000 €) entstanden (v.a. zweiter Fluchtweg), die Zuschüsse dafür hat man bereits erhalten. Bei der Schillerschule lagen die Baukosten (rund 91.000 €, geplant 87.000 €) im Rahmen. Mit der erforderlichen Nachrüstung können die Schulbaurichtlinien wieder eingehalten werden. Die Investitionshilfen aus dem Ausgleichstock wurden bewilligt, eine Teilzahlung ist bereits eingegangen.

Das Gremium nahm hiervon **Kenntnis**.

Anberaumung einer Einwohnerversammlung am 16. Mai 2017 zur Nordumfahrung

Bürgermeister Brütting stellte fest, dass der Gemeinderat im vergangenen Jahr die aktuellen Planungen zur Nordumfahrung diskutiert und den Anstoß eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen hat. In diesem Zusammenhang war man sich auch über die Notwendigkeit einer Einwohnerversammlung einig, um die Einwohnerschaft über den aktuellen Sachstand bei diesem Landesstraßenprojekt zu informieren und Gelegenheit zur gemeinsamen Erörterung zu geben. Die Meinungen und Positionen aus der Bürgerschaft sollen dann von der Verwaltung aufbereitet und dem Gemeinderat zur Diskussion und Abwägung vorgelegt werden.

StR Thomas Abele hob auf die Bedeutung des Projektes für Heubach ab und StR Roland Hegele betonte, dass es sich um ein Landesprojekt handle, bei dem die Stadt als Dienstleister fungiere. Die Bürgerbeteiligung sei wichtig, es müsse jedoch klargestellt werden, dass es dabei nicht um „ein Wunschkonzert“ an den Gemeinderat gehe. StR Gerhard Kuhn betonte, dass der Bürger ernst genommen werden solle und die Abwägung wie im Bebauungsplanverfahren üblich Sache des Gemeinderats sei.

Der Vorsitzende bestätigte, dass es Aufgabe des Gemeinderats sei, sich mit den Vorstellungen der Bürger zu befassen und sich mit der Abwägung der Belange entsprechend zu positionieren.

Das Gremium beschloss **einstimmig**, die Einwohnerversammlung gemäß § 20a GemO für den 16. Mai 2017 um 19.00 Uhr in der Stadthalle anzuberaumen und den Bürgermeister mit der Einberufung zu beauftragen.

Bürgermeister Brütting wies ausdrücklich darauf hin, dass es für die Mitglieder des Gemeinderats hierzu keine extra Einladung geben werde und er auf zahlreiches Erscheinen der Stadträte zu dieser wichtigen Thematik hoffe.

Umgestaltung Stellung - Mehrkosten

Den ersten Härtetest hat die neugestaltete Stellung laut Bürgermeister Brütting am vergangenen Wochenende bei Bike the Rock bestanden – die neue Drainage hat gut funktioniert und der Bauhof wurde beim Auf- und Abbau stark entlastet.

Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera erklärte, dass bei den Arbeiten im Untergrund einige Überraschungen zu Tage getreten sind, deren Behebung notwendig war und die entsprechende Mehrkosten (in der Summe 22.500 €) verursacht haben. Sie stellte die Ursachen ausführlich mit umfassendem Bildmaterial dar und betonte die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs: zahlreiche, nicht in den Plänen vermerkte Leitungstrassen und dadurch aufwendige Querungen von Bestandsleitungen, Bruchstellen bestehender Entwässerungsanlagen, nicht oder falsch an den Kanal angeschlossene Leitungen, verschollener Absperrschacht, dichte Rohre, verschmutzte Schächte und beschädigte Leitungen, Hindernisse in den Leitungsgräben, etc. Neben zahlreichen neuen Leitungen zu den Kontrollschächten und der Instandsetzung der Schachtanlagen war vor allem ein neuer Schacht für Wasser, Abwasser und Strom notwendig, um die bisherigen Provisorien des Bauhofs zu ersetzen – ein Mehraufwand, der sich jedoch auch im Hinblick auf die für später geplante WC-Anlage lohnen wird.

Ein Teil dieser Mehrkosten könne laut Frau Bombera in den nächsten Jahren bei den weiteren Ausführungen der Gesamtmaßnahme (z.B. bei den dreireihig geplanten Sitzstufen), aufgefangen werden, so dass es sich eher um eine interne Kostenverschiebung handle. Sie wies darauf hin, dass im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ eine Bezuschussung der Kosten für die Umgestaltung der Stellung (in der Summe rund 246.000 €) zum Tragen komme.

Der Gemeinderat nahm die Mehrkosten über 22.500 € brutto **billigend zur Kenntnis**.

Bekanntgaben, Sonstiges

- Bürgermeister Frederick Brütting informierte über die **aktuellen Anmeldezahlen der Fünftklässler der Heubacher Schulen** für das Schuljahr 2017/18. Demnach liegen dem Rosenstein-Gymnasium 88 Anmeldungen (Vorjahr 76), der Realschule Heubach 87 Anmeldungen (Vorjahr 65) und der Schillerschule 9 Anmeldungen (Vorjahr 32) vor. Insgesamt 184 Schüler in den neuen fünften Klassen – eine stabile Zahl für Heubach, jedoch massive Verschiebungen innerhalb der Schulformen. Es werden hierzu Gespräche mit den Schulleitungen stattfinden.

- Stadtbaumeisterin Ulrike Holl setzte das Gremium über massive **Schäden am Nichtschwimmerbecken des Freibads** in Kenntnis: Abplatzungen am gesamten Beckenkopf, die vor allem durch Frostschäden, aber auch durch einen fehlerbehafteten Untergrund entstanden sind und keine punktuelle Ausbesserung zulassen, sondern einen kompletten Austausch der Fliesenformteile notwendig machen. Rund 23.000 € werden die Fliesenarbeiten (auch Ausbesserungen am Kleinkinderbecken) kosten, die in den nächsten Tagen ausgeführt werden sollen.

Bürgermeister Brütting stellte fest, dass für das Freibad ein Sanierungsfahrplan für die nächsten Jahre notwendig ist. Die Öffnung des Freibads ist für den 13. Mai vorgesehen. Die Arbeiten am Nichtschwimmerbecken werden voraussichtlich eine Woche später fertiggestellt sein.

- StRätin Ellen Renz dankte dem Team rund um Hauptamtsleiter Eckhard Häffner für die hervorragende Organisation des **Bike the Rock** Events am Wochenende.

- StRätin Renz sprach die durch die **Bauarbeiten in der Brühlstraße** entstandene äußerst kritische Situation für die Anlieger der umliegenden Straßen (v.a. Scheulbergstraße) an – notwendige Baustelleneinrichtungen, Beparkung entlang der Straße, Staub, Lärm führen zu starken Beeinträchtigungen nicht nur im Hinblick auf die zum Teil chaotischen Parkverhältnisse.

Darüber hinaus gehe wegen der in der Klotzbachstraße angebrachten Schwellen mehr Verkehr durch die **Götzenbachstraße**, wo offensichtlich auch weitere „Schikanen“ (angebrachte Stäbe) vorgesehen seien. Die ansässigen Geschäfte werden dadurch blockiert und seien nicht miteinbezogen worden.

Zur Brühl-/Scheulbergstraße erklärte der Vorsitzende, dass die Kanalarbeiten im vorderen Bereich in dieser Woche beendet sein werden und damit eine Entspannung der Situation zu erwarten sei. Mit dieser Baustelle und dem schwierigen, großen und tiefen Kanal sei man dann „über dem Berg“. Er wies in

diesem Zusammenhang auch auf die Behandlung des Themas in der Bauausschusssitzung der nächsten Woche hin und betonte, dass derzeit keine Strafzettel für falsches Parken erteilt werden, sofern die Rettungswege davon nicht betroffen sind.

Zur Götzenbachstraße verwies Bürgermeister Brütting auf eine gemeinsame Begehung mit den Anliegern vor rund 1 ½ Jahren. Die an der erwähnten Hausecke zur Anbringung vorgesehenen Pfosten seien für die Sicherheit der Fußgänger notwendig; es seien in der Götzenbachstraße keine Schwellen geplant. Er schlug diesbezüglich eine Behandlung des Themas im Bauausschuss und eine entsprechende Ortsbegehung vor.

- StRätin Renz thematisierte außerdem die gute **Integration einer Familie von Geflüchteten** mit fünf Kindern. Die Nachbarschaftshilfe funktioniere hier sehr gut, allerdings bestehe die dringende Notwendigkeit, dem Familienvater mit einem Deutschkurs und einer Arbeitsgelegenheit unter die Arme zu greifen. Bürgermeister Brütting sagte hier Unterstützung zu.

- StR Erich Blum ging noch einmal auf den gefällten **Walnussbaum bei der Silberwarenfabrik** und die einschlägige Berichterstattung in der Presse, in denen der Baum als minderwertig (Sämling, krumm und schief gewachsen) dargestellt wurde, sowie auf die Tatsache des **neu errichteten Strommastes**, obwohl bereits einer vorhanden war, ein.

Der Vorsitzende betonte, sich über den Walnussbaum nicht so geäußert zu haben und erklärte den neuen Strommast mit der notwendigen Verlegung auf eine öffentliche Fläche und der Problematik mit entsprechenden Wegerechten auf dem Nachbargrundstück. Für die Herstellung zeichnet die EnBW verantwortlich

- StRätin Julia Gaiser merkte an, dass die **Bepflanzung um die „Zuversicht“ am Postplatz** sehr zu wünschen übrig lasse. Der Vorsitzende sagte hier ein Gespräch mit den Gärtnern im Hinblick auf die weitere Planung zu.

- StR Günther Lux fragte nach, ob man bei den **Arbeiten an der Silberwarenfabrik** im Zeitplan sei, was von Stadtbaumeisterin Holl bestätigt wurde. Es gebe kleinere witterungsbedingte Verzögerungen, die die Einhaltung des Zeitrahmens jedoch nicht gefährden.